

4. Handlungsfelder und Inhalte für das pädagogische Puppenspiel

In diesem Kapitel sollen Inhalte und Ziele ausgewählter pädagogischer Handlungsfelder vorgestellt werden, die sich für den Einsatz des Puppenspiels im Kontext einer umfassenden Präventionsarbeit (vgl. Kap. 3.1) eignen sowie entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) für **alle** Schulformen gelten. Vor dem Hintergrund der Inklusion und dem möglichen Einsatz in inklusiven Settings sollen die jeweiligen Handlungsfelder auch in ihrer Bedeutung und Besonderheit mit ausgewählten Inhalten/Zielen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vorgestellt werden. Die skizzierten Inhalte und Ziele können Anregungen und Impulse für spielerische Umsetzungen geben, weiterentwickelt und -gesponnen werden. Je nach Form des Puppenspiels können ZuschauerInnen zum Mitdenken und Erwägen von Lösungswegen angeregt und einbezogen werden.

4.1 Mobilitäts- und Verkehrserziehung

4.1.1 Inhalte und Ziele

Inhalte der Mobilitäts- und Verkehrserziehung stellen den Klassiker des pädagogischen Puppenspiels dar. Insbesondere im Themenbereich der Mobilität können im Puppenspiel Gefahrensituationen ohne reales Risiko aufgezeigt werden.

Mobilitäts- und Verkehrserziehung stellt gemäß den Empfehlungen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule (vgl. KMK 2012 a) eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule dar. Sie umfasst Aspekte von Sicherheitserziehung und Sozialerziehung sowie von Umweltbildung und Gesundheitsförderung für eine verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr. Zunehmend setzt sie sich mit Fragen einer zukunftsfähigen Mobilität im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander.

Inhalte und Ziele sind für die Jahrgangsstufen 1–4:

- Schulwegtraining: Der sichere Schulweg
- Verkehr in der Schul- und Wohnumgebung
- Vorteile des Zu-Fuß-Gehens
- Übungen zur Motorik und zur Wahrnehmung
- Radfahrausbildung
- Verkehrsregeln und soziales Verhalten im Verkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Mitfahren im Auto
- Mitfahren in Bus und Bahn
- Umweltfreundliche Verkehrsmittel (vgl. ebd., 5).

Themen für die Jahrgangsstufen 5–10 sind:

- Der sichere Schulweg
- Fahrrad und Umwelt, Fahrrad und Verkehrsgestaltung
- Selbstständige Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Kennenlernen des Personenfernverkehrs
- Einstieg in den motorisierten Verkehr (Mofa, Elektrorad)
- Mobilität und Sozialverhalten
- Verkehr und Recht
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Verkehr, Umwelt und Klima
- Alternative Antriebstechniken und Fahrzeuge
- Formen der Mobilität
- Ökologische Klassenfahrten (vgl. ebd., 6).

4.1.2 Besonderheiten bei Menschen mit geistiger Behinderung

Im Kontext der Inklusion stellt Mobilität eine relevante Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen dar. Allerdings ist für Menschen mit geistiger Behinderung Mobilität oft mit unüberwindbaren Problemen verbunden, weil es Barrieren unterschiedlicher Art und Ausprägung gibt.

Menschen mit Behinderungen sind oftmals mobilitätsbehindert; abhängig von Art und Schwere ihrer Beeinträchtigungen und aufgrund der Gefährlichkeit des Straßenverkehrs ist eine selbständige und unabhängige Verkehrsteilnahme manchmal (noch) nicht möglich. Dadurch entstehen für diese Betroffenen Abhängigkeiten von Bezugspersonen, von Transportdiensten, von der Zeit und der Bereitschaft anderer Menschen. Behinderung kann so zur Benachteiligung führen durch die Unfähigkeit, unabhängig am privaten und öffentlichen Leben teilzunehmen. Nimmt man die angestrebten Inklusions- und Teilhabeziele für Menschen mit Behinderungen ernst, dann ist eine Vorbereitung auf die selbständigere Teilnahme am Straßenverkehr unverzichtbar (vgl. Stöppler 2014; 2015).

Pädagogische Konsequenz ist die Durchführung einer entsprechenden Mobilitäts- und Verkehrserziehung, die Kinder mit Behinderungen frühzeitig, d. h. schon im Kindergartenalter, Schritt für Schritt auf eine selbständigere Teilnahme am Straßenverkehr vorbereitet (vgl. Stöppler 2002; 2011; 2014; 2015).

Inhalte/Ziele

Zentrales Ziel der Mobilitätsförderung bei Menschen mit (geistiger) Behinderung ist die Förderung der verkehrsspezifischen Kompetenzen, da diese oftmals beeinträchtigt sind. Dazu zählen visuelle und auditive Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Reaktion, Gedächtnis, Motorik, Kommunikation, soziale Kompetenzen, Kognition sowie Interaktion (vgl. Stöppler 2011, 1 ff.). Neben der Förderung der verkehrsspezifischen

Kompetenzen, gilt es, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in der Mobilitätsförderung auf ihre individuellen Rollen der Verkehrsteilnahme vorzubereiten.

Mögliche Rollen der Verkehrsteilnahme stellen dar:

- In privaten Pkw/Beförderungsdiensten mitfahren
- Zu Fuß gehen
- ÖPNV benutzen
- Fahrrad fahren (vgl. Stöppler 2015, 54).

Bei der Vorbereitung auf die o. a. Rollen der Verkehrsteilnahme ergeben sich vielfältige Inhalte und Ziele, die im pädagogischen Puppenspiel anschaulich dargestellt werden können.

MitfahrerIn im privaten Pkw

Im Vordergrund der Unfallursachen der Pkw-Insassen steht die mangelnde Sicherheit der Kinder. Es ergeben sich folgende Lernziele:

- Sicheres Einsteigen in einen Pkw
- Sicheres Aussteigen aus einem Pkw (nur zur Gehwegseite; Fahrbahn erst bei freier Sicht überqueren)
- Bedeutung von Sicherheitseinrichtungen im Pkw erkennen
- Spezielle Sicherheitseinrichtungen (Rückhaltesysteme, Sitzerrhöhungen, Sicherheitsgurte) nutzen
- Sicherung auch in Fahrgemeinschaften.

FußgängerIn

Die Verkehrsbeteiligungsrolle als FußgängerIn hat bei Menschen mit Behinderungen ebenfalls einen hohen Stellenwert. Gehen ist die Form der Verkehrsteilnahme, die fast jeder ausführt; dementsprechend ist der Fußgängerverkehr eine alle Menschen betreffende, relativ einfache sowie im Nahbereich immer zu nutzende Verkehrsart. So ist jeder zumindest in Teilstrecken jedes Weges zu Fuß unterwegs. Folgende Lernziele bieten sich an:

- Gehen auf dem Fußweg
- Überqueren der Straße an einer Ampel
- Überqueren der Fahrbahn an einem Zebrastreifen
- Überqueren der Fahrbahn an ungesicherten Stellen.

Fahrrad fahren

Das Fahren mit dem Fahrrad ist für viele Menschen eine attraktive und ökologische Form der Verkehrsbeteiligung und der Freizeitgestaltung. Aufgrund der hohen Anforderungen gilt es, vielfältige vorbereitende Übungen im Schonraum durchzuführen und auf gefährliche Situationen im Straßenverkehr vorzubereiten. Es ergeben sich folgende Inhalte und Ziele:

- Vorbereitende praktische Übungen im Schonraum: Holen des Fahrrades, Schieben, Bremsen, Abstellen
- Fahrpraktische Übungen im Parcours: Anfahren, Kurvenfahren, Spurbrett, Kreisel, Achter fahren etc.
- Vorbereitung auf Situationen im Straßenverkehr: Losfahren, auf dem Radweg fahren, eine Fahrbahn überqueren, nach rechts/links abbiegen.

Öffentliche Verkehrsmittel benutzen

Mit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vergrößert sich der individuelle Aktionsraum, was für Menschen mit (geistiger) Behinderung, die keinen Führerschein besitzen, von großer Bedeutung ist. Folgende Ziele und Inhalte bieten sich an:

- Weg zur Haltestelle
- An einer sicheren Stelle warten
- Einsteigen
- Einen sicheren Platz aufsuchen
- Sich im Bus angemessen verhalten
- Rechtzeitig zur Tür gehen
- Aussteigen
- Den Zielort aufsuchen (vgl. Stöppler 2014, 140 f., Stöppler 2015, 55 ff.).

4.2 Gesundheitsförderung

4.2.1 Inhalte und Ziele

Gesundheit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen und Ressourcen zur Bewältigung der Anforderungen des Lebens und zur Teilhabe. Bei Umfragen bezüglich der wichtigsten Güter steht Gesundheit – noch vor Arbeitsplatzsicherung und finanzieller Sicherheit – oft an erster Stelle (vgl. Haveman/Stöppler 2014, 17).

Gesundheitsförderung stellt gemäß den Empfehlungen zur Gesundheitsförderung in der Schule (vgl. KMK 2012 b) ebenfalls eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule dar. Themen und Handlungsfelder zur schulischen Gesundheitsförderung und Prävention, die im Unterricht alters- und zielgruppengerecht sowie schulform- bzw. schulstufenspezifische integriert werden sollen:

- Ernährungs- und Verbraucherbildung einschließlich Schulverpflegung
- Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung
- Sexualerziehung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten
- Hygieneerziehung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Prävention von Abhängigkeitsverhalten
- Mobbingprävention und soziales Lernen
- Stressprävention und Selbstmanagement
- Lern- und Arbeitsplatzgestaltung sowie Gesundheitsmanagement

- Gesundheit der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals
- Lärmprävention
- Sicherheitsförderung und Unfallschutz
- Spiel- und Ruhebereiche in Gebäuden und auf Schulhöfen (vgl. KMK 2012 b, 5 f.).

4.2.2 Besonderheiten bei Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen mit geistiger Behinderung haben häufiger mehrere Erkrankungen und zusätzliche Gesundheitsstörungen als nichtbehinderte Menschen. Die Erkrankungsmuster können sich unterschiedlich äußern und mit der Ursache der Behinderung zusammenhängen (vgl. Haveman/Stöppler 2014, 69). Viele Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung leben mit komplexen Mehrfachbehinderungen und Multimorbidität (vgl. Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe 2001). Ursachen für ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bestehen bei Menschen mit geistiger Behinderung weiterhin in ausgeprägten Einschränkungen der Wahrnehmungs- und der Kommunikationsfähigkeit bezüglich gesundheitlicher Beeinträchtigungen, fehlenden sozialen Netzwerken und Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem (vgl. Haveman/Stöppler 2014, 240 ff.). Angesichts des skizzierten Gesundheitsrisikos und den besonderen Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung haben Menschen mit geistiger Behinderung einen höheren Bedarf an Gesundheitsförderung.

Im Folgenden sollen aufgrund der o. a. Aspekte der Bedeutung sowie ausgewählte Inhalte und Ziele der Zahngesundheits-, Ernährungserziehung, Suchtprävention und Prävention sexueller Gewalt beschrieben werden.

Zahngesundheitserziehung

Menschen mit geistiger Behinderung sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung häufiger von Zahnerkrankungen wie z. B. Parodontose, Karies und Zahnverlust betroffen. Der Zahnarztbesuch kann zudem einen erhöhten zeitlichen und organisatorischen Aufwand sowohl für den/die ÄrztIn als auch für PatientInnen, Eltern und BetreuerInnen bedeuten.

Inhalte/Ziele

- Regelmäßige Zahnreinigung
- Vorbereitung auf den Zahnarztbesuch
- Richtige Wahl von Nahrungsmitteln (vgl. Stöppler/Wachsmuth 2010, 116).

Ernährungserziehung

Menschen mit geistiger Behinderung weisen einen schlechteren Ernährungsstatus auf, des Weiteren ist z. B. eine erhöhte Prävalenz von Übergewicht und Adipositas nachweisbar.

Inhalte/Ziele

- Vermittlung von Grundkenntnissen über den Körper
- Vermittlung von Kenntnissen über das Verdauungssystem
- Sensibilisierung für gesunde Ernährung
- Einteilung der Nahrungsmittel in grün (gesund), gelb (mäßig gesund), rot (ungesund)
- Zubereitung gesunder Mahlzeiten (vgl. ebd., 117).

Suchtprävention

Suchtprävention stellt ein besonders bedeutsames Thema der Gesundheitsförderung und Prävention, auch bei Menschen mit geistiger Behinderung, dar.

Menschen mit geistiger Behinderung sind im Allgemeinen genauso gefährdet, eine Suchterkrankung zu entwickeln wie nichtbehinderte Menschen auch. Einige Faktoren können sogar einen Suchtmittelmissbrauch fördern, z. B. ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Autonomie, vermehrte soziale Isolation sowie Gefahren aufgrund der u. U. vorliegenden Angewiesenheit auf Medikamente etc.

Inhalte/Ziele

- Vermittlung von Kenntnissen über Suchtursachen und -folgen sowie Prävention
- Informationsvermittlung über die Folgen des erhöhten Konsums von Alkohol, Nikotin, Drogen etc.
- Simulieren von Kurzzeitwirkungen und Ausfallerscheinungen bei Alkoholgenuß (z. B. durch eine entsprechende Brille)
- Kennenlernen von gut schmeckenden nichtalkoholischen Getränken etc. (vgl. Klein 2016; Stöppler/Wachsmuth 2010, 118).

Prävention sexueller Gewalt

Ein wichtiges Thema der Gesundheitsförderung stellt auch die Prävention sexueller Gewalt dar. Menschen mit geistiger Behinderung stellen eine besonders gefährdete Personengruppe für sexuellen Missbrauch und Gewalt dar. Der sexuelle Machtmissbrauch kann durch folgende Faktoren begünstigt werden: geringere Hemmschwelle beim Täter (aufgrund der geistigen Behinderung des Opfers), Abhängigkeit, mangelndes Selbstbewusstsein des Opfers, körperliche und verbale Wehrlosigkeit, fehlendes Wissen sowie mangelnde Aufklärung und Informationsdefizite (vgl. Haveman/Stöppler 2014, 309 f.).

Inhalte/Ziele

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Gefühlswahrnehmung
- Differenzieren zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen
- Recht, NEIN sagen zu dürfen
- Unterscheiden zwischen angenehmen und unangenehmen Geheimnissen

- Aufzeigen von Möglichkeiten, um Hilfe zu holen (vgl. Schmetz/Stöppler 2007, 70 f.; Stöppler/Wachsmuth 2010, 140 f.).

4.3 Sozialerziehung

4.3.1 Inhalte und Ziele

Soziale Kompetenzen sind auch in vielen thematischen Bereichen eine zentrale Voraussetzung und Schlüsselqualifikation; insbesondere im Alltags- und Berufsleben sind sie eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen. Sozial kompetentes Handeln ist zentrale Voraussetzung zur Integration und Teilhabe in die Gesellschaft. Im Puppenspiel können Möglichkeiten des sozialen Handelns, z. B. Hilfsbereitschaft, Toleranz und Rücksichtnahme, entwickelt werden.

4.3.2 Besonderheiten bei Menschen mit geistiger Behinderung

Soziale Kompetenzen zählen im Bereich der Mobilität zu den zentralen verkehrsspezifischen Kompetenzen (vgl. Stöppler 2002; 2009). Der Themenbereich wird in vielen Lehrplänen für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung berücksichtigt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2003, 46 ff.; Hessisches Kultusministerium 2013, 21 ff.; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009, 183 ff.; Niedersächsisches Kultusministerium 2007, 82 ff.).

Die Entwicklung des Selbstbewusstseins ist besonders häufig bei Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung beeinträchtigt und sollte durch schulische und außerschulische Maßnahmen gestärkt werden.

Stöppler (2011, 16) teilt den Themenbereich der Sozialerziehung in folgende Ziele auf: eigene und andere Gefühle erkennen und verstehen, Erschließen von Handlungsabsichten und -motiven, Finden von Handlungsmöglichkeiten und Vorhersehen der Folgen, Verantwortlichkeitsattribution, moralisches Urteil sowie Verständnis sozialer Konventionen.

Eigene und andere Gefühle erkennen und verstehen

Grundlegende Voraussetzung der Förderung sozialer Kompetenz ist das Erkennen und Verstehen eigener und anderer Gefühle. Eine kompetente Gefühlswahrnehmung trägt auch dazu bei, Situationen einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Inhalte/Ziele:

- Gefühle unterscheiden.

Erschließen von Handlungsabsichten und -motiven

Sozial kompetentes Verhalten setzt voraus, sich in die Handlungsplanung anderer Menschen hineinzusetzen und die Perspektiven und Handlungsmotive zu erkennen.

Inhalte/Ziele

- Verhalten und Absicht anderer einschätzen
- Hineinversetzen in die Lage anderer
- Erkennen, dass andere zu sehen, nicht automatisch bedeutet auch von diesen gesehen zu werden
- Betrachtung einer sozialen Situation aus verschiedenen Perspektiven.

Finden von Handlungsmöglichkeiten und Vorhersehen der Folgen

In diesem Kontext ist es bedeutsam, zwischen sicheren und gefährlichen Handlungssituationen zu unterscheiden und die Folgen der Handlungen vorauszusehen. Ebenfalls sollten die sozialen Verhaltensweisen Frustrationstoleranz und Ambiguitätstoleranz Berücksichtigung finden.

Inhalte/Ziele

- Richtiges Verhalten in uneindeutigen Situationen wählen
- Aufbau von Frustrations- und Ambiguitätstoleranz.

Verantwortlichkeitsattribution

Sozial kompetentes Verhalten impliziert auch verantwortliches Handeln und die Erfüllung von Pflichten, weiterhin Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, vor allem gegenüber schwächeren MitbürgerInnen (Kindern, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen).

Inhalte/Ziele

- Erkennen und Berücksichtigen von Verantwortung für andere
- Partnerschaftliche Verhaltensweisen.

Moralisches Urteil

Auch moralische Sachverhalte sind bei der Teilnahme am Straßenverkehr von großer Bedeutung, wie z. B. die Diskriminierungsleistung für Richtig und Falsch, Recht und Unrecht, also Moralkompetenz.

Inhalte/Ziele

- Erkennen und Unterscheiden von richtigen und falschen Verhaltensweisen.

Verständnis sozialer Konventionen

Dazu gehört das Verstehen und Einhalten bestimmter Regelwerke, z. B. Spielregeln beim Spiel eines Gesellschaftsspieles oder Verkehrsregeln bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Inhalte/Ziele:

- Kennenlernen und Anwenden von Spielregeln (vgl. Stöppler 2011, 16).